

Alte Version, 01.11.2010	Neue Version, zum 01.12.2019	Anmerkungen
<p><b>3. Anmeldung</b></p> <p>3.1 Jeder Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines vergleichbaren Ausweisdokumentes an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist bei der Anmeldung das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.</p>	<p style="text-align: center;"><b>BENUTZUNGSORDNUNG für die Stadtbücherei Lichtenfels und ihre Zweigstellen</b></p> <p><b>1. Allgemeines</b></p> <p>Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lichtenfels und dient der Bildung, Information und Unterhaltung.</p> <p><b>2. Benutzerkreis</b></p> <p>2.1 Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtung der Stadtbücherei zu benutzen.</p> <p>2.2 Die Leitung der Stadtbücherei kann für die Benutzung einzelner Abteilungen oder Bestände besondere Bestimmungen erlassen.</p> <p><b>3. Anmeldung</b></p> <p>3.1 Jeder Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines vergleichbaren Ausweisdokumentes an. Der Reisepass wird nur in Verbindung mit einer amtlichen Wohnsitzbestätigung akzeptiert. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist bei der Anmeldung das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.</p> <p>3.2 Der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnis der Benutzungsordnung, die in der Stadtbücherei und in ihren Zweigstellen an gut sichtbarer Stelle ausgehängt ist. Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.</p> <p>3.3 Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten auf einem Anmeldeformular der Bücherei an.</p> <p>3.4 Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Er ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei.</p>	<p>Absicherung für die Bücherei. Ohne Zustimmung der Eltern kommt kein rechtlich wirksames Benutzungsverhältnis zwischen der Bibliothek und einem minderjährigen Bibliotheksbenutzer zustande.</p>

#### 4. Ausleihe – Verlängerung – Vormerkung

4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden dem darauf eingetragenen Benutzer für die Dauer der von der Stadtbücherei gesetzten Frist Medien ausgeliehen.

Es gelten folgende Ausleihfristen:

Bücher/Hörbücher:	drei Wochen maximal zwei Verlängerungen
MC`s: (3 Stück pro Leser):	drei Wochen keine Verlängerung
CD`s: (3 Stück pro Leser):	eine Woche eine Verlängerung
CD-ROM`s: (3 Stück pro Leser):	drei Wochen keine Verlängerung
Zeitschriften:	eine Woche eine Verlängerung
Videos: (3 Stück pro Leser):	eine Woche keine Verlängerung
DVD`s / Blu Ray: (3 Stück pro Leser):	eine Woche keine Verlängerung
Nintendo DS/ Nintendo Wii (3Stück pro Leser):	eine Woche keine Verlängerung

Bei gleichzeitiger Ausleihe von Videos und DVD`s ist die Anzahl auf 4 Medien beschränkt. Eine Verlängerung ist nicht möglich. In bestimmten Fällen und bei bestimmten Materialien kann die Leihfrist gesondert festgelegt werden. Präsenzbestände werden nicht verliehen.

3.5 Der Benutzerausweis ist Voraussetzung für Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbücherei und daher stets mitzuführen.

3.6 Namens- und Adressenänderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Auslagen, die bei der Ermittlung der neuen Adresse entstehen, trägt der Benutzer.

3.7 Der Verlust des Benutzerausweises ist der Stadtbücherei ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

#### 4. Ausleihe – Verlängerung – Vormerkung

4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden dem darauf eingetragenen Benutzer für die Dauer der von der Stadtbücherei gesetzten Frist Medien ausgeliehen.

Die Anzahl der zu entleihenden Medien ist in das Ermessen der Büchereileitung gestellt.

Frist und Anzahl der zu entleihenden Medien werden durch Aushang in den Räumen der Stadtbücherei und ihren Zweigstellen sowie auf der Webseite der Stadtbücherei bekannt gegeben.

Flexibleres Reagieren möglich. Bestände wechseln aufgrund neuer Medien (Bsp. „Tonies“) immer häufiger.

<p>4.3 Ausgeliehene Bücher und Medien können vorbestellt werden. Ist das Medium abholbereit, wird der Benutzer telefonisch oder schriftlich benachrichtigt. Dieses Medium muss innerhalb der nächsten sieben Kalendertage nach Benachrichtigung abgeholt werden.</p> <p>4.4 Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurück zugeben. Bei der Rückgabe hat der Benutzer die Entlastung abzuwarten.</p>	<p>4.2 Auf Antrag ist eine Verlängerung der Ausleihfrist möglich, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Bücher und Medien vorzuzeigen.</p> <p>4.3 Ausgeliehene Bücher und Medien können vorbestellt werden. Ist das Medium abholbereit, wird der Benutzer telefonisch, schriftlich oder elektronisch (E-Mail, etc.) benachrichtigt. Dieses Medium muss innerhalb der nächsten sieben Kalendertage nach Benachrichtigung abgeholt werden.</p> <p>4.4 Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurück zugeben.</p> <p><b>5. Auswärtiger Leihverkehr</b></p> <p>5.1 Die Stadtbücherei vermittelt über den Bayerischen bzw. Deutschen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien Medien, über die sie selbst bzw. eine andere Bibliothek am Ort nicht verfügt. Nicht beschafft werden Romane sowie Kinder- und Jugendbücher, sofern sie nicht zu wissenschaftlichen Zwecken benötigt werden.</p> <p>5.2 Grundlage für den auswärtigen Leihverkehr sind die jeweils gültigen Bestimmungen über den auswärtigen Leihverkehr der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken.</p> <p>5.3 Benutzungsbestimmungen der entsendenden Institute gelten zusätzlich zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei.</p> <p>5.4 Die Bestellgebühr pro Fernleihschein (bei maximal 10 Bestellungen pro Thema) beträgt 2,50 Euro.</p> <p>Schüler und Studenten können Fernleihen (bei maximal 10 Bestellungen pro Thema) kostenlos bestellen.</p> <p>Werden mehr Fernleihen pro Thema benötigt, fallen auch hier die Bestellgebühren in Höhe von 2,50 Euro pro Fernleihschein an.</p> <p>Kosten und Gebühren, die beim auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Institution erhoben werden, sind von allen Benutzern zu übernehmen.</p>	<p>Ergänzung: E-Mail</p> <p>Entlastung über Medienrückgabeschrank nicht möglich.</p>
--	--	--

## 6. Behandlung der entliehenen Bücher und Medien – Haftung

6.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.  
Bei Rückgabe nicht zurückgespulerter Ton- und Videokassetten wird eine Gebühr von 0,50 Euro pro Kassette erhoben.  
Die aufgeklebten Strich-Code-Etiketten dürfen nicht beschädigt werden.  
Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

## 6. Behandlung der entliehenen Bücher und Medien – Haftung

6.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.  
Die aufgeklebten Strich-Code-Etiketten dürfen nicht beschädigt werden.  
Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

6.2 Der Benutzer hat den Zustand der ihm überlassenen Bücher und Medien zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen.

6.3 Der Benutzer hat alle urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

6.4 Die Stadtbücherei überprüft stichprobenartig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zu Benutzungszwecken angebotene Software auf Viren.  
Erkennbar befallene Datenträger werden aus dem Bestand entfernt.  
Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrungen an Dateien, Datenträgern und Hardware auftreten.

6.5 Der Benutzer haftet bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht, ohne Rücksicht auf sein Verschulden.  
Die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und der Verlust entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.  
Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

6.6 Bei Verlust, Veränderung, Beschädigung oder Beschmutzung der Medien ist der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter schadenersatzpflichtig.  
Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.  
Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei verlorenen bzw. unbrauchbar gewordenen Medien nach dem Wiederbeschaffungswert.

6.7 Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Ton- und Videokassetten nicht mehr im Bestand

<p><b>7. Öffnungszeiten</b></p> <p>Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und in der örtlichen Presse bekannt gegeben.</p> <p><b>8. Jahresgebühr - Versäumnisentgelt – Einziehung – Schutzgebühr</b></p> <p>8.1 Es gelten folgende Jahresgebühren:</p> <table border="0"> <tr> <td>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende</td> <td style="text-align: right;">3,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">9,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ehepaare und Familien (Kinder unter 18 Jahre Sowie Schüler/Studenten unter 18 Jahren im Familienverbund und ihre Eltern)</td> <td style="text-align: right;">12,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Feriengäste und Kurzzeitleser bis 2 Monate Lesedauer</td> <td style="text-align: right;">2,00 Euro</td> </tr> </table> <p>8.2 Für nicht rechtzeitig zurückgebrachte Medien wird folgende Mahngebühr erhoben:</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Mahnung (pro Beleg)</td> <td style="text-align: right;">2,00Euro,</td> </tr> <tr> <td>2. Mahnung (pro Beleg)</td> <td style="text-align: right;">4,00Euro,</td> </tr> </table> <p>Nach erfolgloser 2. Mahnung werden die nicht ordnungsgemäß zurückgebrachten Medien (errechnet nach dem Wiederbeschaffungswert) zusammen mit den angefallenen Mahngebühren dem Benutzer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter in Rechnung gestellt und bei Zahlungsverweigerung beigetrieben.</p> <p>Angefallene Gebühren von Mahnschreiben, deren Zustellung aufgrund einer fehlenden Adressänderungs-Mitteilung nicht möglich war, sind zu bezahlen.</p>	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende	3,00 Euro	Erwachsene	9,00 Euro	Ehepaare und Familien (Kinder unter 18 Jahre Sowie Schüler/Studenten unter 18 Jahren im Familienverbund und ihre Eltern)	12,00 Euro	Feriengäste und Kurzzeitleser bis 2 Monate Lesedauer	2,00 Euro	1. Mahnung (pro Beleg)	2,00Euro,	2. Mahnung (pro Beleg)	4,00Euro,	<p>6.8 Benutzer, in deren Wohnen eine meldepflichtige, übertragbare Krankheit ausgetreten ist, dürfen die Stadtbücherei in der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen.</p> <p>Sie werden gebeten, die Stadtbüchereiverwaltung sofort zu verständigen, damit für die Abholung und Desinfektion der Medien gesorgt werden kann.</p> <p><b>7. Öffnungszeiten</b></p> <p>Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, auf der Webseite der Stadtbücherei und in der örtlichen Presse bekannt gegeben.</p> <p><b>8. Jahresgebühr - Versäumnisentgelt – Einziehung – Schutzgebühr</b></p> <p>8.1 Es gelten folgende Jahresgebühren:</p> <table border="0"> <tr> <td>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende</td> <td style="text-align: right;">4,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">12,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ehepaare und Familien (Kinder unter 18 Jahre Sowie Schüler/Studenten unter 18 Jahren im Familienverbund und ihre Eltern)</td> <td style="text-align: right;">16,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Feriengäste bis 2 Monate Lesedauer</td> <td style="text-align: right;">3,00 Euro</td> </tr> </table> <p>8.2 Für nicht rechtzeitig zurückgebrachte Medien wird folgende Mahngebühr erhoben:</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Mahnung (pro Beleg)</td> <td style="text-align: right;">2,50 Euro,</td> </tr> <tr> <td>2. Mahnung (pro Beleg)</td> <td style="text-align: right;">10,00 Euro,</td> </tr> </table> <p>Nach erfolgloser 2. Mahnung werden die nicht ordnungsgemäß zurückgebrachten Medien (errechnet nach dem Wiederbeschaffungswert) zusammen mit den angefallenen Mahngebühren dem Benutzer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter in Rechnung gestellt und bei Zahlungsverweigerung beigetrieben.</p> <p>Angefallene Gebühren von Mahnschreiben, deren Zustellung aufgrund einer fehlenden Adressänderungs-Mitteilung nicht möglich war, sind zu bezahlen.</p>	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende	4,00 Euro	Erwachsene	12,00 Euro	Ehepaare und Familien (Kinder unter 18 Jahre Sowie Schüler/Studenten unter 18 Jahren im Familienverbund und ihre Eltern)	16,00 Euro	Feriengäste bis 2 Monate Lesedauer	3,00 Euro	1. Mahnung (pro Beleg)	2,50 Euro,	2. Mahnung (pro Beleg)	10,00 Euro,	<p>Ergänzung: Webseite</p> <p>Die Gebührenerhöhung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 9. März 2015 beschlossen und bedarf noch der Anpassung in der Benutzungsordnung.</p> <p>Die Gebührenerhöhung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 9. März 2015 beschlossen und bedarf noch der Anpassung in der Benutzungsordnung.</p>
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende	3,00 Euro																									
Erwachsene	9,00 Euro																									
Ehepaare und Familien (Kinder unter 18 Jahre Sowie Schüler/Studenten unter 18 Jahren im Familienverbund und ihre Eltern)	12,00 Euro																									
Feriengäste und Kurzzeitleser bis 2 Monate Lesedauer	2,00 Euro																									
1. Mahnung (pro Beleg)	2,00Euro,																									
2. Mahnung (pro Beleg)	4,00Euro,																									
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende	4,00 Euro																									
Erwachsene	12,00 Euro																									
Ehepaare und Familien (Kinder unter 18 Jahre Sowie Schüler/Studenten unter 18 Jahren im Familienverbund und ihre Eltern)	16,00 Euro																									
Feriengäste bis 2 Monate Lesedauer	3,00 Euro																									
1. Mahnung (pro Beleg)	2,50 Euro,																									
2. Mahnung (pro Beleg)	10,00 Euro,																									



